

Richtlinie des Landkreises Jerichower Land über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur 2024

Ausgangssituation:

geänderte Richtlinie ist in Kraft seit:	15.10.2021
eingereichte Anträge:	31
davon zuwendungsberechtigt	27
beantragte Zuwendungen:	58.256,64 €
Haushalts-Ansatz 2024:	20.000,00 €

Bewertung der Anträge nach folgenden Bewertungskriterien:

- 1) Weiterentwicklung bestehender bzw. Entstehung neuer Kulturangebote *
- 2) Kontaktpreis (beantragte Zuwendung / erw. Besucher) **
- 3) Öffentlichkeitswirksamkeit/überregionale Wahrnehmung *
- 4) Umfang der eigenen Initiative *
- 5) Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen/Vereinen aus dem JL*

* *Bewertung: 1 = niedrig / 2 = mittel / 3 = hoch /*

** *Bewertung: 1 = ab 2,5 / 2 = ab 1,5-2,4 / 3 = ab 0-1,4*

Grundsätze für die Prioritätenliste:

- regionale Ausgewogenheit
- breites Kulturangebot
- viele Impulse vor wenigen großen Aktionen

